Österreichische Post AG
MZ 04Z035652 M
Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen OÖ u. Sbg. , Kaarstraße 2 / II, 4040 Linz

zt: Nachrichten 2/2018

Podiumsdiskussion zur Landtagswahl in Salzburg zum Thema „Baukultur in Salzburg“ © Neumayr

Inhalt

Brief des Präsidenten 2

Besuche in der Politik
Treffen mit Landesrätin Christine Haberlander 2

Veranstaltungen & Events
Startschuss Daidalos 2019: Neue Einreichkategorie 3
Energiesparmesse Wels 3
Preisverleihung „technik bewegt uns!“ 3
Magazinpräsentation „INGenial“ – Perlen der Ingenieurskunst 4
Der Keim des Erfolges für öffentliche Bauprojekte 4
OÖ Bautechnikpreis 5
DAHEIM Abend 5
DAHEIM Exkursion 5
Initiierung der Sicherheits-Charta 5
Baukultur in Salzburg – Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2018 6
Baukunst von Ernst Beneder 6
Planertag Wasser 2018 6
Finissage Bauherrenpreis 7
Junge Technikerinnen beim Girls‘ Day 7
Österreichischer Geodätentag in Steyr 7

Aus den Sektionen
Erfolgreiche Intervention 7

Recht & Services
Aus der Rechtsprechung 8
Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen 8
Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer, Volontäre & „Schnupperlehrlinge“ 9

Chronik Mitglieder
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 10

Personalia
Verstärkung in der Geschäftsstelle Salzburg 11

Rückblick & Vorschau
Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen 11
Veranstaltungshinweise 12

Feuilleton
Buchvorstellung 12

Impressum

Herausgeber
Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T +43.732.73 83 94, F DW 4
E linz@arching-zt.at
W www.arching-zt.at
FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg

Redaktion
Mag. Reinhard Leitner

Satz und Layout
Mag. Karoline Tiefenthaler

Druck
Stiepel Druckerei und
Papierverarbeitung GmbH
Hugo-Wolf-Straße 14
A-4050 Traun

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Brief des Präsidenten

Präsident BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe © Otto Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein Teil der Kammerwahlen ist bereits geschlagen und somit steht die Zusammensetzung der beiden Sektionsvorstände, des Kammervorstandes, der Bundessektionen und der Disziplinarausschüsse fest. Ich bedanke mich bei Ihnen für die hohe Wahlbeteiligung! Zum Ende der aktuellen Funktionsperiode möchte ich auch allen Kolleginnen und Kollegen meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement aussprechen. Dieses Miteinander war vor allem für wichtige Erfolge ausschlaggebend. Da die Präsidentenwahlen und die Wahlen der Sektionsvorsitzenden und deren Stellvertreter beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht erfolgt sind, freue ich mich auf den weiteren Wahlverlauf. Für die bevorstehende Funktionsperiode wünsche ich mir eine gewohnt gute Zusammenarbeit zwischen den Sektionen, denn um etwas zu erreichen, ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und geschlossen aufzutreten. Auf unserer Website können Sie sich unter dem Menüpunkt „Aktuelles – Kammerwahlen 2018“ stets über den aktuellen Stand informieren.

Das neue Bundesvergabegesetz ist zu Redaktionsschluss bereits im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen worden. Die formelle Kundmachung und das Inkrafttreten stehen noch aus. Im Gesetzwerdungsprozess ist der Kammer ein wichtiger Erfolg gelungen. Das Gesetz widerspricht nämlich in der Frage der Zusammenrechnung bei der Auftragswertberechnung einerseits den Erfordernissen der Praxis, andererseits auch dem Regierungsprogramm. Heftige Interventionen der Ziviltechnikerkammer, gemeinsam mit anderen Interessensvertretungen, haben den Verfassungsausschuss zu einer Feststellung veranlasst. Demnach sind inhaltlich völlig unterschiedliche Dienstleistungsaufträge, wie Architektur- und Fachplanung, Projektierung, rechtliche Beratungsleistungen oder Vermessungsleistungen bei der Berechnung des geschätzten Auftragswertes auch künftig nicht gemeinsam zu betrachten. Im Rahmen der Bundesvergabegesetz-Novelle hat Ende April auch eine gut besuchte Veranstaltung mit dem Titel „Wege aus der Vergabefalle“ in der Kammerdirektion Linz stattgefunden, nachzulesen auf Seite 4. Im Fokus standen die sogenannten Leistungs- und Vergabemodelle, die öffentlichen Auftraggebern als rechtssichere „Werkzeuge“ dienen sollen, um für die Abwicklung von Projekten gemeinsam mit Planern gerüstet zu sein.

Im Frühjahr gab es ein erstes Treffen aller Kooperationspartner für den Architekturpreis „Daidalos“, der nun schon zum vierten Mal verliehen wird. Dieses Mal wird es eine neue Einreichkategorie geben: Sie trägt den Arbeitstitel „Bestens bewährt“ und fordert dazu auf, Arbeiten einzureichen, die schon über mehrere Jahre bestehen und bisher zu wenig oder noch gar nicht vor den Vorhang geholt wurden. Die Prämierung der Preisträger findet im März 2019 im Rahmen einer feierlichen Gala statt. Ich rechne auch dieses Mal mit Ihren zahlreichen Beiträgen. Mehr zum „Daidalos“ erfahren Sie auf Seite 3.

Zuvor feiern wir Ziviltechniker am 27. Juni in der Tabakfabrik Linz und am 4. Juli in der Geschäftsstelle Salzburg noch unsere Sommerfeste. Dazu lade ich Sie herzlich ein und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr Rudolf Kolbe

Besuche in der Politik

Treffen mit Landesrätin Christine Haberlander

Mitte April waren Sektionsvorsitzender Heinz Plöderl und Architekt Martin Urmann zu einem Gesprächstermin bei Landesrätin Christine Haberlander eingeladen.

Ein wichtiger Punkt, der bei dem Treffen behandelt wurde, war die Nutzung von Synergien im Schulbau. Um bis zu 10 Prozent der Nutzfläche einsparen zu können, schlugen die Kammervertreter vor, beim Bau von Schulzentren diverse Gemeinschaftsflächen mehrfach zu nutzen, anstatt für jeden Schultyp extra zu errichten. Haberlander zeigte sich von diesem Vorschlag begeistert und wird ihn an die Ressortzuständigen weitergeben.

Darüber hinaus wurde auch über den Architekturwettbewerb als transparentes Vergabewerkzeug gesprochen und Haberlander angeboten, sich bei Fragen dazu jederzeit an die Kammer zu wenden.

Abschließend sprachen die Kammervertreter dem hohen Qualitätsstandard an den heimischen HTLs ein großes Lob aus. Dass Oberösterreich keine eigene Technische Universität hat, wird als Nachteil gesehen, denn viele Studierende werden in dem Bundesland, in dem sie studiert haben, später auch beruflich tätig.

Sektionsvorsitzender Plöderl, Landesrätin Haberlander und Architekt Urmann © ZT: OÖ und Sbg.

Veranstaltungen & Events

Startschuss Daidalos 2019: Neue Einreichkategorie

Im Frühling 2019 ist es wieder so weit: Der begehrte oberösterreichische Architekturpreis „Daidalos“ wird zum vierten Mal verliehen. Ende März trafen sich die Kooperationspartner des Preises im Newsroom der OÖ Nachrichten, um die ersten Weichen zu stellen. Eine Neuerung steht bereits fest: Es wird eine bisher noch nicht da gewesene Kategorie geben.

Der Architekturpreis „Daidalos“ geht in seine vierte Auflage. Architekten, Ingenieurkonsulenten, sowie interdisziplinäre Projektteams sind eingeladen, ihre Werke in drei verschiedenen Kategorien einzureichen. Dieses Mal wird es eine spannende neue Einreichkategorie geben: Sie trägt den Arbeitstitel „Bestens bewährt“ und fordert dazu auf, Arbeiten einzureichen, die schon über mehrere Jahre bestehen und bisher zu wenig oder noch gar nicht vor den Vorhang geholt wurden. Die Experten waren sich bei der ersten Gesprächsrunde zum „Daidalos“ sofort einig: Von diesen Werken gibt es in Oberösterreich eine große Menge. In dieser Kategorie geht es darum, Gebäude abseits des Neuigkeitsfaktors zu würdigen, deren Architektur sich im alltäglichen Gebrauch bewährt hat, die das Wohlbefinden im Wohnhaus, im Betrieb, in der Gemeinde nachhaltig aufgewertet haben, die von den Nutzern noch nach Jahren gemocht werden und beste Reputation genießen.

Die Einreichfrist beginnt im Herbst dieses Jahres und wir informieren Sie selbstverständlich zeitgerecht über den Start. Wie bereits in den Jahren zuvor nominiert eine unabhängige Fachjury die besten Projekte und kürt die Sieger. Die Prämierung der Preisträger findet dann im März 2019 bei einer feierlichen Gala statt.

1. Reihe: Alexander Zens (OÖN), Dietmar Mascher (OÖN), Rudolf Kolbe (ZT-Kammer), Tobias Hagleitner (OÖN), Heinz Plöderl (ZT-Kammer). 2. Reihe: Stefan Kirsch (OÖN), Elisabeth Eidenberger (OÖN), Franz Koppelstätter (afo). © ZT: OÖ und Sbg.

Expertentipps und Einblicke in umgesetzte Projekte auf der Energiesparmesse Wels

Am ersten Wochenende im März wurde die Energiesparmesse am Messegelände in Wels ausgerichtet. Die Ziviltechnikerkammer war traditionell mit einem Stand vor Ort und der Andrang an zukünftigen Bauherren war so groß wie noch nie.

Zusätzlich zur Podiumsdiskussion „Altbau versus Sanierung“ mit Vizepräsidentin Olivia Schimek-Hickisch und den Interviews auf der ORF-Bühne zum Thema „Wie werden wir in Zukunft bauen?“ mit Sektionsvorsitzendem Heinz Plöderl und Kopf des Messeteams Architekt Andreas Henter (TP3 architekten ZT GmbH), gab es täglich Fachvorträge zum Thema „Architektur mit Verantwortung! Unabhängige und gesamtheitliche Beratung, Planung und Kostenkontrolle.“ Die Architekten Markus Rabengruber (TP3 architekten ZT GmbH), Sandra Gnigler und Gunar Wilhelm (mia2/ ARCHITEKTUR ZT KG) und Marco Kienesberger zeigten anhand Auszügen von Projekten, wie Sanieren, Reparieren und nachhaltiges Erneuern ressourcenschonend und zur absoluten Zufriedenheit des Auftraggebers umgesetzt werden können.

Darüber hinaus fanden die Besucher am Messestand der Kammer Antworten auf all ihre Fragen: Vom Umbau des elterlichen Bauernhofs bis zum exklusiven Neubau im Salzburger Bergland war alles dabei.

Interview mit Architekt Andreas Henter (rechts) auf der ORF-Bühne © ZT: OÖ und Sbg.

Preisverleihung „technik bewegt uns!“

Am 29. Jänner 2018 fand die Jurysitzung zum Fotowettbewerb „technik bewegt uns!“ statt. Fotograf Pio Rahner und Architekturvermittlerin Birgit Schober hatten die Aufgabe aus den eingereichten Arbeiten die Preisträger zu ermitteln.

Der Wettbewerb wurde zum vierten Mal ausgelobt und richtete sich an Klassen ab der 8. Schulstufe aus ganz Österreich. 28 Bilder aus vier Bundesländern wurden zum Thema „technik bewegt uns!“ abgegeben. Gesucht wurde nach Situationen, Räumen, Objekten, die es ohne technisches Wissen und menschliches Geschick so nicht gäbe. Die Jugendlichen waren aufgefordert, ihren Blick auf die Technik in ihrem Alltag fotografisch festzuhalten und zu zeigen.

Unter den Gewinnern waren gleich zwei Schulen aus Oberösterreich. Platz 1 ging an die HAK/HASCH Steyr, Platz 3 wurde an das BORG Grieskirchen verliehen. Die Preise wurden von Präsident Kolbe und Sektionsvorsitzendem Heinz Plöderl feierlich übergeben.

Preisverleihung an der HAK/HASCH Steyr durch Präsident Rudolf Kolbe © Karl Piaty

Preisverleihung am BORG Grieskirchen durch Sektionsvorsitzenden Heinz Plöderl © Gabriele Rosenkranz

Magazinpräsentation „INGenial“ – Perlen der Ingenieurskunst

Am 16. April wurden in der Kammerdirektion Linz die Top 3 des Magazins „INGenial“ präsentiert. Das Magazin widmet sich den zahlreichen Projekten der Ingenieurskunst und zeigt ein breites Spektrum der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Zivilingenieuren und Ingenieurkonsulenten.

Möchte ein Ingenieur einem Laien seine Arbeit erklären, steht er meistens vor einer Herausforderung: Zu spezifische Fachbegriffe, zu komplexe Sachverhalte, zu viele Zahlen. „Aus diesem Grund haben wir ‚INGenial‘ ins Leben gerufen. Die Beschreibung unserer Tätigkeit konzentriert sich im Magazin – ähnlich wie bei der Fernsehsendung ‚Universum‘ – auf das Wesentliche und beschreibt kurz und prägnant die einzelnen Arbeitsschritte eines Projekts im Kern“, so Initiator Rudolf Wernly. Der Name stellt eine Wortkreation dar und verbindet die *Geni*alität der Projekte mit der Bezeichnung *Ing*enieur, sodass auf den ersten Blick ersichtlich wird, dass *Inge*nieure *genial* planen, umsetzen und arbeiten. Ziel des Magazins ist, Bewusstsein für die komplexen und bei einem fertigen Bauwerk oft unsichtbaren Arbeiten „im Hintergrund“ zu schaffen. Dazu hatten alle aktiven Mitglieder der Sektion Ingenieurkonsulenten die Möglichkeit, eigene Projekte einzureichen. „INGenial“ wurde an ausgewählte Adressen verschickt, die sich über die Branchen Bau, öffentliche Verwaltung, freie Berufe, Gewerbe und Industrie erstrecken. Natürlich erhielten auch alle Kammermitglieder ein Exemplar und konnten über die beliebtesten drei Projekte abstimmen.

Das Magazin ist heuer bereits zum zweiten Mal erschienen. Präsident Rudolf Kolbe betont: „Die erste Ausgabe erhielt letztes Jahr viele positive Rückmeldungen und wenn sich etwas bewährt, soll man es wiederholen.“ Nicht nur das Magazin, sondern auch die Arbeit der Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten bewährt sich täglich aufs Neue, wie Direktor Günther Knötig von der Abteilung für Straßenbau und Verkehr des Landes OÖ hervorhebt: „Ein großer Teil der von uns zu vergebenden Leistungen wird gemeinsam mit Ziviltechnikern abgewickelt und das stets zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten.“

Bei den Präsentationen gaben die Preisträger detaillierte Einblicke in ihre Projekte: Johannes Kleberger (Platz 1, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH) berichtete über die Arbeiten in teilweise schwindelerregender Höhe zur Talsperre und dem Wasserkraftwerk in der Stadt Yusufeli (Türkei). Auf die Frage, ob es sprachliche Barrieren oder Probleme im interdisziplinären Team gäbe, antwortet er: „Ganz im Gegenteil. Die Zusammenarbeit gestaltet sich wunderbar und wir genießen die türkische Gastfreundschaft.“ Christoph Brandstätter (Platz 2, Dipl.-Ing. Brandstätter Ziviltechniker GmbH) informierte über die Guiding Boxes der Hubbrücke in Rotterdam. Die Brücke mit einer Größe von zwei Fußballfeldern ist weltweit die mit dem höchsten Hubgewicht, der höchsten Hubfrequenz und der höchsten Hubgeschwindigkeit. Für die Hubvorgänge werden die Brückendecks über große Rollen festgehalten. „Die Konstruktion zum Festhalten der Rollen ist die sogenannte Guiding Box, die wir geplant haben“, so Brandstätter. Manfred Eder (Platz 3, IL-Ingenieurbüro Laabmayr & Partner ZT GesmbH) referierte in einer Doppelkonferenz mit Robert Galler (Montanuniversität Leoben) über die Versuchs- und Forschungseinrichtung „Zentrum am Berg“. Hier wird am steirischen Erzberg eine europaweit einzigartige Einrichtung für Forschung, Entwicklung und Ausbildung errichtet. „Die Studierenden der Montanuniversität haben so entsprechende Trainingsmöglichkeiten für ihre spätere Praxis“, erklärt Eder. „Besonders erfreulich ist, dass wir bereits einige Frauen für das Studium begeistern konnten. Sie machen sich auf den schweren Baustellengeräten mindestens so gut wie ihre männlichen Kollegen“, freut sich Galler.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, Referenten und Gästen für den überaus gelungenen Abend und freuen uns schon auf die nächste Ausgabe des Magazins „INGenial“.

Präsident Rudolf Kolbe mit den Referenten Christoph Brandstätter, Johannes Kleberger, Manfred Eder, Robert Galler und Günther Knötig; Sektionsvorsitzender Harald Schlosser und Magazininitiator Rudolf Wernly © ZT: OÖ und Sbg.

Der Keim des Erfolges für öffentliche Bauprojekte

Ob ein öffentliches Bauprojekt ein Erfolg wird, entscheidet sich schon vor der Auftragsvergabe. Darin waren sich die Teilnehmer an der Podiumsdiskussion zum Thema „Wege aus der Vergabefalle“ am 23. April in der Kammerdirektion Linz einig.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand vor allem die Frage, welchen Einfluss Entscheidungen im Vorfeld der Auftragsvergaben auf die Qualität der realisierten Projekte haben. Denn mit den Ergebnissen müssen Gemeinden und andere öffentliche Bauherren dann viele Jahrzehnte leben. Die Diskussionsteilnehmer Josef Mathis (Vorstand Verein Zukunftsorte, langjähriger Bürgermeister von Zwischenwasser), Ulrike Böker (langjährige Bürgermeisterin von Ottensheim), Martin Schoderböck (Werkraum Ingenieure ZT GmbH), Bernhard Müller (Rechtsanwalt bei der Kanzlei Dorda) und Kammerpräsident Rudolf Kolbe waren sich darin einig, dass die Ursachen für spätere Probleme meist in einer mangelhaften Projektentwicklung zu suchen sind. Es sollen daher intensive Analysen in der Phase vor der Realisierung stattfinden: Denn eine solide Projektentwicklung und die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung legen das Fundament für ein gutes Ergebnis.

Die Diskussionsteilnehmer Josef Mathis, Rudolf Kolbe, Martin Schoderböck, Ulrike Böker, Bernhard Müller und Moderator Hansjürgen Schmölzer © Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

OÖ Bautechnikpreis: Auszeichnung für angehende HTL-Ingenieure

Der OÖ Bautechnikpreis ist ein Planungs- und Gestaltungswettbewerb für die Abschlussklassen der HTL 1 Bau und Design Linz. Mitte April wurden in der Wirtschaftskammer OÖ die Besten bei der Preisverleihung vor den Vorhang geholt. Bei der Ausarbeitung war Teamwork gefragt, denn es galt in Gruppen von zwei bis fünf Schülern ein Projekt auszuarbeiten.

Die angehenden HTL-Ingenieure bewiesen dabei fächerübergreifendes Denken: Statik, Baukonstruktion, architektonische Gestaltung, Bauphysik – all dies mussten sie bedenken und berücksichtigen. Denn der Wettbewerb ist ein Praxistest, bei dem die Nachwuchsbautechniker ihr erlerntes Wissen anwenden müssen. Der Sonderpreis für die beste Idee wurde traditionell von der Ziviltechnikerkammer verliehen.

Jurymitglied Rudolf Wernly, Sektionsvorsitzender Heinz Plöderl, Martin Oberndorfer, Elivjane Cana, Josip Kljajic, Drako Sormaz, Präsident Rudolf Kolbe und Juryvorsitzender Martin Urmann © eventfoto.at

DAHEIM Abend

„Die besten Projekte sind die, die man selber baut“ lauteten die Begrüßungsworte des Stadt-Vizechefs Bernhard Auinger beim DAHEIM Abend Mitte März in der TriBühne Lehen.

In der Tat, alle Impulsredner, welche aus unterschiedlichen Blickwinkeln ihre Zugänge und Erfahrungen mit gemeinschaftlichen Bauen erläuterten, sowie die Vertreter der Salzburger Wohnungspolitik in der anschließenden Podiumsdiskussion, gaben sich zuversichtlich. Baugruppen ist ein Thema, welches enorme Potentiale für die räumliche Entwicklung von Gemeinden und Städten birgt. Der Wille wurde bekräftigt, die Ausgestaltung entsprechender Rahmenbedingungen anzustoßen, die u.a. wären: Neuausrichtung der Vergaberichtlinien der Stadt, Wohnbauförderung verstärkt an die Grundstücksankäufe zu koppeln sowie eine „Ermöglichungskultur“ zu forcieren, insbesondere in den Gemeinden. Kurz: Ein Abend im Zeichen des guten politischen Willens.

Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Baugruppen-Betroffenen: Architekt Andreas Hofer, Bewohnerin Barbara Nothegger, Wohnraumbeauftragte der Stadt Tübingen Julia Hartmann, Moderator Stefan Wally, Abteilungsleiter Wohnen & Raumplanung/Land Salzburg Walter Aigner und GRÜNEN-Wohnbausprecher Josef Scheinast © ZT: OÖ und Sbg.

DAHEIM Exkursion

„Wir schreiben hier eine schöne, gemeinschaftliche Geschichte fort“, so eine Bewohnerin der Baugruppe Mayr auf der Wim in Garsten – ein Wohnprojekt, zu dessen Besichtigung die Ziviltechnikerkammer Anfang März gemeinsam mit Initiative Architektur, SIR und Stadt Salzburg lud.

Der Vierkanter als bedeutende regionaltypische Bauschöpfung blickt auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück (anno 1459 erstmals erwähnt). Seine jetzige Form bekam er 2017, nachdem Architekt Fritz Matzinger ihn für insgesamt 40 baugruppenwillige Mieter revitalisiert hatte. Bei der exklusiven Hausführung wurden die gemeinschaftlich nutzbaren Räume besichtigt, die im Sinne des „common housing“ eine lebendige Hausgemeinschaft ermöglichen. Anschließend beantwortete Matzinger bei Kaffee und Kuchen in der überdachten Atrium-Küche alle Fragen rund um Brandschutz, Statik, Dämmung und vieles mehr.

Gemütlicher Empfang bei der Exkursion zum oberösterreichischen Baugruppen-Wohnprojekt Mayr auf der Wim des Architekten Fritz Matzinger © ZT: OÖ und Sbg.

Initiierung der Sicherheits-Charta

Das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden ist auf einer Baustelle höher als anderswo. Um die Einhaltung der Arbeitssicherheitsvorschriften am Bau zu forcieren hat die AUVA Salzburg die sogenannte Sicherheits-Charta initiiert, welche im Mai 2018 von den Vertretern der Ziviltechnikerkammer, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, des Arbeitsinspektorats, der Gewerkschaft Bau Holz und der AUVA feierlich unterzeichnet wurde.

Sektionsvorsitzender Harald Schlosser über die Motivation, die Charta zu unterzeichnen: „Wir sind im Bauwesen sowohl als Planer als auch in der Überwachung der Ausführung stark vertreten. In diesen Funktionen ist es uns selbstverständlich ein großes Anliegen, dass das Leben und die Gesundheit aller beim Bauen bzw. bei späteren Arbeiten am Bauwerk Beschäftigten bewahrt bleiben. Die Sicherheitsregeln der Charta sind ein wichtiger Beitrag hierzu.“

Präsident der Salzburger Arbeiterkammer Peter Eder, Amtsvorstand des Salzburger Arbeitsinspektorates Ferdinand Loidl, Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau Holz Andreas Huss, Sektionsvorsitzender der Ingenieurkonsulenten der Ziviltechnikerkammer Harald Schlosser, Landesstellenvorsitzender der AUVA Franz Riedl und Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Salzburg Marianne Kuseiko © ZT: OÖ und Sbg.

Baukultur in Salzburg – Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2018

Im Land Salzburg besteht in den Bereichen der Raumplanung und starken Zersiedelung, des bezahlbaren Wohnens und der Vergabe von Planungsleistungen öffentlicher Bauaufgaben dringend Handlungsbedarf. Wie neben diesen gesellschaftspolitisch relevanten Herausforderungen die Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes nach der Wahl in Salzburg vorgenommen werden soll – dazu nahmen die wahlwerbenden Parteien beim Podiumsgespräch am 4. April 2018 in der Ziviltechnikerkammer Stellung.

Auf Einladung der Ziviltechnikerkammer Oberösterreich und Salzburg und Initiative Architektur diskutierten die Vertreter der Parteien ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ, NEOS und SBG über ihre Konzepte und Programme für die nächste Periode. Der thematische Bogen spannte sich von baukulturellen Leitlinien über die Raumplanung bis hin zu Lösungsvorschlägen für das Angebot an bezahlbarem Wohnen. Den Abend moderierte der Journalist und Architekturkritiker Tobias Hagleitner.

Mag. Wolfgang Mayer, Bereichssprecher für Raumordnung und Wohnen der ÖVP, sieht die baukulturellen Leitlinien des Bundes als wichtigen Beitrag zur Wahrung baukultureller Standards. In puncto Vergabe von Leistungen für öffentliche Bauvorhaben bekennt er sich klar zum Regierungsbeschluss zu Einzelgewerksvergabe und somit zu einer KMU-freundlichen Politik. Zur Lösung der Wohnungsproblematik präsentiert er zwei Lösungsansätze: langfristige Baulandmobilisierung im Zuge des neuen ROG sowie intelligente Maßnahmen gegen Leerstand, wie z. B. Mietrecht-Novelle.

Für den stellvertretenden SPÖ-Klubobmann Mag. Roland Meisl ist das Thema Raumplanung und das Raumordnungsgesetz ein großes Anliegen. Das neue ROG bietet sicherlich die Chance, dass der Zersiedelung Einhalt geboten werden kann, wobei er die Darstellung der Zersiedelung des Landes als zum Teil übertrieben ansieht. Um den Bodenverbrauch zu reduzieren muss das Bauen mit verträglichen Dichten weiter forciert werden.

Dr. Andreas Schöppl von der FPÖ, im Zivilberuf Rechtsanwalt, attestiert die wesentlichen Versäumnisse der letzten Dekaden in der Zersiedelung. Aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es entgegenzuwirken. Die Gemeinden bei Widmungen zu entmachten sei nicht der Weg, jedoch muss die „Hoheit" zur Raumplanung auch konzentriert, nachhaltig und flächenschonend ausgeübt werden. Er wird sich für die „Entrümpelung" des Baurechts und Novellierung des bis dato mieterfeindlichen Mietrechts einsetzen.

Eine Mehr-Mut-Forderung sowie den Wunsch nach mehr Transparenz äußerte Andrea Klambauer von den NEOS. Die Qualität der Baukultur soll gesamtgesellschaftlich behandelt, Bürokratie abgebaut und der Architekturwettbewerb unterstützt werden. Darüber hinaus braucht es ein übergeordnetes Raumordnungskonzept, damit Flächen effektiv genutzt werden.

Der grüne Landtagsabgeordnete Josef Scheinast hat bei der Ausarbeitung der neuen ROG-Novelle aktiv mitgewirkt. Diese räumt mit den Sünden der Vergangenheit zumindest teilweise auf und stellt den sparsamen Umgang mit Grund und Boden langfristig sicher. Einen Vorstoß zum neuen Denken schlägt Scheinast bei der Wohnbaupolitik vor, z. B. mit der Unterstützung beim Wohnungstausch als Folge des demografischen Wandels.

SBG-Parteigründer Hans Mayr plädiert für einheitliche Bauvorschriften, jedoch ohne Überfrachtung mit Vorgaben bis ins letzte Detail. Für die Bürgermeister in den Salzburger Gemeinden wünscht er sich mehr Mut, die neuen Möglichkeiten, welche das ROG nun bietet, einfach zu nutzen sowie mehr in die Dichte und Höhe zu bauen. Bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist aus seiner Sicht eine der Herausforderungen der nächsten Jahre, die gesellschaftspolitisch gelöst werden muss.

Die Sektionsvorsitzenden Harald Schlosser und Heinz Plöderl eröffnen die Diskussion mit Vertretern der wahlwerbenden Parteien zum Topthema Baukultur in Salzburg © Neumayr

Baukunst von Ernst Beneder im Spannungsfeld zwischen Heimat und Identität

Den Ort oder die Heimat gibt es nur durch Aneignung, durch Entdecken. Architektur ist nicht Objekt, das angeschaut werden will, sondern der Raum als Ausgangspunkt, um Landschaft ganzheitlich zu betrachten.

Ort und Heimat sind öffentlich – in diesem Kontext liegt die „Solchheit" der Dinge. Architekt Ernst Beneder – Schüler von Architekt Kazuo Shinohara (Tokyo Institute of Technology), Mitglied des Gestaltungsbeirats Salzburg und 2017 für die Sanierung der evangelischen Kirche in Mitterbach mit dem Bauherrenpreis ausgezeichnet, spannte in seinem Vortrag „Solches versus Ismen" in der ZT-Kammer Ende März einen Bogen über sein Oeuvre – von Waidhofen/Ybbs nach Tokyo, von Steyr nach Valparaiso, von der Kirche in Gallspach bis hin zu den Wohnhäusern in Niederösterreich.

Architekt und Mitglied des Salzburger Gestaltungsrats Ernst Beneder gab spannende Einblicke in sein Oeuvre © ZT: OÖ und Sbg.

Planertag Wasser 2018

Die Ziviltechnikerkammer war im April Gastgeberin des heurigen „Planertag Wasser", welcher traditionell gemeinsam mit dem Land Salzburg und dem Fachverband der Ingenieurbüros organisiert wird.

Der erste Vortragsblock widmete sich vor allem dem Thema Digitalisierung als kompaktes, medienbruchfreies und transparentes Verfahren mit einem Schwerpunkt zur digitalen Förderabwicklung in der Wasserwirtschaft. Auf Planerseite präsentierte Gottfried Steinbacher mit der umwelttechnischen Generalsanierung der Antarktisstation Gondwana ein außerordentlich spannendes internationales Projekt und Guido Wölfle referierte mit hohem Praxisbezug über ein Hochwasseralarmierungssystem mit fernübertragenen Wasserständen. Mit einen Einblick in das Leistungsmodell Wasserwirtschaft rundete Klaus Thürriedl den Vortragsreigen der Ziviltechniker ab.

Beim abschließenden Netzwerktreffen wurde die Gelegenheit zum Austausch rege genutzt © ZT: OÖ und Sbg.

Finissage Bauherrenpreis

Der Bauherrenpreis der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs ist der bedeutendste Architekturpreis des Landes. Zur Finissage der Ausstellung der 2017 mit diesem Preis ausgezeichneten Projekte sprach der Preisträger und renommierte Hochschullehrer Architekt Hugo Dworzak über seine Leidenschaft – BRÜCKEN – und sein Faible Zwischenräume zu gestalten und zu verbinden.

Die Einblicke ins Psychogramm seiner Leidenschaft, seine ersten Entdeckungen in Schottland (Firth of Forth Bridge), sein Studienprojekt Williamsburg Bridge in New York und „Brückenarbeiten" in Liechtenstein und Vorarlberg zeugten von innovativen Überlegungen Brücken in und zwischen den Häusern zu schaffen, obwohl viele Arbeiten keine expliziten Brückenaufträge waren. Die Sägerbrücke in Dornbirn aus der Architekturwerkstatt Dworzak-Grabher – ein Ort und über die Funktion hinausgehender Platz von hoher Aufenthalts- und Detailqualität – wurde 2017 mit dem Bauherrenpreis gewürdigt.

Die Veranstalter Tom Lechner (li.) von der Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs und Sektionsvorsitzender Heinz Plöderl von der Ziviltechnikerkammer (re.) mit dem Preisträger Hugo Dworzak © ZT: OÖ und Sbg.

Die jungen „Vermesserinnen" im Außendienst © DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH

Junge Technikerinnen beim Girls' Day

Für den heurigen „Girls' Day" öffneten wieder viele Büros aus unserem Kammerbereich ihre Türen für interessierte Schülerinnen und boten ihnen spannende Einblicke in die Praxis .

Am Girls' Day besuchen Mädchen einen Betrieb oder eine Organisation aus dem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich und erleben dabei die Praxis hautnah. Im Vermessungsbüro DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH durften die Nachwuchstechnikerinnen bei einer Bauabsteckung in Lebing mitwirken und selbst Grenzmarken in die Natur schlagen. Außerdem wurde ihnen gezeigt, wie Pläne nach dem Zeichnen geplottet und auch richtig gefalten werden. So erfahren die Schülerinnen aus erster Hand was es bedeutet, im technischen Bereich zu arbeiten, woraus der Arbeitsalltag besteht und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten gefordert sind. Wir bedanken uns bei allen teilnehmenden Büros für ihr Engagement in der Nachwuchsförderung!

Österreichischer Geodätentag in Steyr

Gemäß dem Motto „Vermessung und Geoinformation in Bewegung" lag der Fokus des Österreichischen Geodätentages von 15. bis 17. Mai auf aktuellen Trends in der wissenschaftlich-geodätischen Forschung. Auch die Ziviltechnikerkammer war mit einem Stand im Stadtsaal Steyr vertreten.

In bewährter Weise wurde ein interessantes Vortragsprogramm mit einer praxisnahen Fachmesse kombiniert, die rund 500 Besucher begeisterte. Mehr als 30 Aussteller gaben bei der repräsentativen Fachausstellung Einblicke in den aktuellen Stand der Vermessungstechnik und Geoinformation. Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Messe beteiligt haben, für ihr Engagement.

Zusätzlich zu den Ziviltechnikern war auch Nachwuchs von der HTL für die ZT-Kammer im Einsatz © geounit DI Fuchsberger - DI Stöger Ziviltechniker OG

Erfolgreiche Intervention

Im Jahr 2017 wurde von einer privaten Ausloberin im Salzkammergut ein offener Wettbewerb ausgelobt, an dem sich über 80 Architekturbüros beteiligt haben. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Mitglieder aus unserem Kammerbereich. Der Wettbewerb wurde mit der Prämierung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht abgeschlossen. In der Folge wurden die Preisgelder jedoch nicht ausbezahlt, bis mit vereinten Kräften erfolgreich eingeschritten wurde.

Im Rahmen des Wettbewerbs waren Preisgelder in Höhe von € 80.000,00 (netto) ausgelobt und die WOA 2000 zur Rechtsgrundlage erklärt worden.

Nachdem die Preisgelder nicht fristgerecht beglichen wurden, wandte sich zunächst ein betroffener Architekt an die Kammer und schilderte das Problem. Die Kammer intervenierte in einem ersten Schritt unmittelbar bei der Ausloberin und forderte sie auf, die Preisgelder zu begleichen. Dies geschah jedoch nicht und wurde im Wesentlichen damit begründet, dass es Probleme beim Geldtransfer gäbe. Um den Druck zu erhöhen, initiierte die Kammer nach mehreren weiteren erfolglosen Interventionen schließlich ein anwaltliches Aufforderungsschreiben, auf das es allerdings wiederum weder eine Reaktion noch eine Zahlung von Seiten der Ausloberin gab.

Auf weitere intensive Intervention der Kammer hin, verknüpft mit einer großen Menge an persönlichen Gesprächen, Telefonaten und E-Mails mit den Involvierten aus Wettbewerbsvorbereitung und Preisgericht, den teilnehmenden Architekturbüros und der Ausloberin wurden die offenen Beträge schließlich Anfang März dieses Jahres beglichen. Es ist erfreulich, dass diese Angelegenheit durch das gute Zusammenwirken zwischen der Kammer, den Betroffenen und weiteren Beteiligten zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte.

Aus der Rechtsprechung

Verwaltungsgerichtshof entschied: Ziviltechniker sind vor Verwaltungsgerichten vertretungsbefugt (VwGH 23.01.2018, Ra 2017/05/0090).

Ein Ziviltechniker wurde von seinem Auftraggeber zur Ergreifung von Rechtsmitteln bevollmächtigt. Er brachte daraufhin Beschwerde beim Verwaltungsgericht Wien ein und wurde von diesem nicht als berufsmäßiger Parteienvertreter zugelassen. Begründet wurde dies mit § 4 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz, der von der berufsmäßigen Vertretung vor „Behörden" spricht; Verwaltungsgerichte seien Gerichte und keine Behörden.

Der Verwaltungsgerichtshof stellte klar, dass § 4 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz so zu verstehen ist, dass Ziviltechniker im Rahmen ihres gesamten, von der Befugnis umfassten Fachgebiets ihre Auftraggeber in den dazugehörigen Verfahren vor hoheitlichen Entscheidungsträgern und somit auch vor Verwaltungsgerichten vertreten dürfen.

Ein Anspruch auf Einsicht kann auch für bereits außer Kraft getretene Verordnungen/Gesetze gelten, deren Inhalte nicht ohnehin allgemein zugänglich sind (VwGH 29.9.2015, 2013/05/0034)

Niederösterreich: Anlässlich eines Baubewilligungsverfahrens stellten die Nachbarn einen Antrag auf Einsicht in das örtliche Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 1972, welches bereits nicht mehr in Kraft stand. Das örtliche Raumordnungsprogramm aus 1972 ist eine Verordnung (generelle Norm), die nicht so verlautbart wurde, dass sie nach Außerkrafttreten immer noch in ihrer kundgemachten Form auf Dauer allgemein zugänglich ist (also nicht im LGBl [bzw. BGBl] kundgemacht oder auf www.ris.bka.gv.at abrufbar). Der Antrag auf Einsicht in die Verordnung wurde mit Bescheid verweigert.

Der Verwaltungsgerichtshof stellte fest, dass den Nachbarn des Bauverfahrens im verwaltungsbehördlichen Verfahren, in dem das örtliche Raumordnungsprogramm erlassen wurde, keine Parteistellung zukam. Allerdings ergibt sich ein Recht auf Einsicht in diese Verordnung aus einer anderen Überlegung:

Dass Verordnungen und Gesetze kundzumachen sind hat den Sinn, dass sich die Rechtsunterworfenen an den Geboten orientieren können. Als die Verordnung in Geltung stand, waren Sachverhalte nach ihr zu beurteilen. Für diese Sachverhalte entfaltet die Verordnung noch immer Rechtswirkungen. Zu den Adressaten der Verordnung zählten auch die Nachbarn.

Das Nö. ROG sieht vor, dass man in das örtliche Raumordnungsprogramm im jeweiligen Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht nehmen kann. Aufgrund des rechtsstaatlichen Prinzips muss diese Norm des Nö. ROG auch für Normen gelten, die nicht mehr in Kraft stehen, sofern diese nicht nach wie vor anderweitig zugänglich sind.

Anmerkung: Ähnliche Regelungen gibt es in Oberösterreich beispielsweise für Raumordnungsprogramme (§ 11 Abs. 7 Oö. ROG 1994) und Flächenwidmungspläne (§ 20 Abs. 2 Oö. ROG 1994). Ähnliche Regelungen gibt es in Salzburg beispielsweise für Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne (§ 17 Abs. 4 Sbg. ROG 2009).

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten an Universitäten (Universitäten-Immobilienverordnung – Uni-ImmoV; BGBl. II 24/2018)

Diese Verordnung regelt das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten im Zusammenhang mit Universitäten und deren Tochtergesellschaften. Vor allem interessant ist der 2. Abschnitt, der die Durchführung von Einvernehmensprojekten regelt (Projektkonzeption, Planungsvorbereitung, Planungsfreigabe und Aufnahme in den gesamtösterreichischen Bauleitplan, Planungsphase, Baufreigabe, Realisierungsphase und Betrieb). Einvernehmensprojekte sind Immobilienprojekte, die vom Bund zu finanzieren sind und eine festgelegte Betragsgrenze durch Mittelverwendung des Bundes überschreiten. Die gegenständliche Verordnung ist (rückwirkend) seit 1.1.2018 in Kraft.

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Zellstoff und Papier (AEV Zellstoff und Papier; BGBl. II 62/2018)

Die Verordnung gilt grundsätzlich für das Einleiten von Abwasser in ein Fließgewässer oder in eine öffentliche Kanalisation von Betrieben oder Anlagen, die z. B. Zellstoff oder Asbestpapier herstellen. Die Verordnung ist seit 7.4.2018 in Kraft.

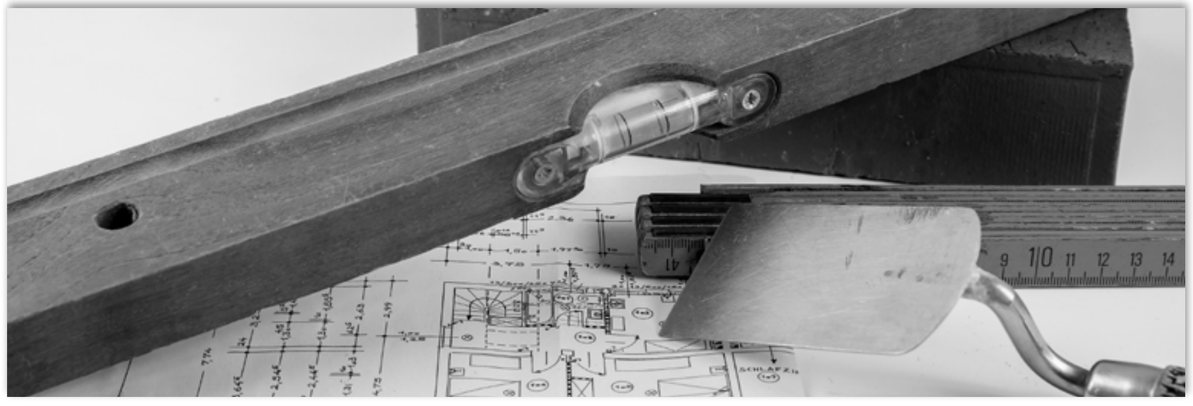

© Bernd Kasper/pixelio.de

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der Bestimmungen über die Durchführung der besonderen Überprüfung und wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen sowie über die Prüfung von Fahrtschreibern, Kontrollgeräten und Geschwindigkeitsbegrenzern festgelegt werden (Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung – PBStV; BGBl. II 65/2018)

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen: Die weiße Begutachtungsplakette wird zur Standardplakette (die grüne gibt es nicht mehr); für historische KFZ werden rote Begutachtungsplaketten eingeführt. Die in Anlage 2a genannten Einrichtungen für die besondere Überprüfung/wiederkehrende Begutachtung werden um Schallpegelmessgeräte, Geräte zum Anschluss an die elektronische Fahrzeugschnittstelle und Geräte zum Aufspüren von Leckagen erweitert; zudem wird der Zusatz aufgenommen, dass die in Anlage 2a genannten Geräte überprüft werden müssen, was unter anderem durch befugte Ziviltechniker geschehen kann. Die genannten Änderungen traten mit 20.5.2018 in Kraft, allerdings enthält die Novelle auch Änderungen, die bereits seit 10.4.2018 in Geltung stehen (z. B. dass technisch niederwertige Einrichtungen durch technisch höherwertige Einrichtungen ersetzt werden können; etwa geeigneter Rollenbremsprüfstand statt Bremsverzögerungsmessgerät). Die Regelungen über die elektronische Umsetzung der Prüfpositionen treten mit 1.6.2018 in Kraft; jene Regelungen über die elektronische Umsetzung der Anlage 6 treten mit 1.10.2018 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2018; Oö.LGBl. 32/2018)

Als wesentlicher Punkt der Novelle ist insbesondere anzuführen, dass in den Ausnahmen von den Abstandsbestimmungen nun von „Gebäuden und Schutzdächern" die Rede ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die genannten Ausnahmebestimmungen sich nur auf Gebäude und Schutzdächer beziehen (und nicht etwa auch auf Stützmauern). Die Änderung ist seit 1.5.2018 in Kraft.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 16. Februar 2018 zur Erlassung einer Darstellungsverordnung, zur Änderung der Umweltprüfungsverordnung für Raumordnungspläne und –programme […] und zur Aufhebung der Formularverordnung für Nutzungserklärungen und der Bebauungsplan-Kostenbeitragsverordnung (Sbg.LGBl. 29/2018)

Als wesentliche Punkte der Änderung der Darstellungsverordnung für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind insbesondere anzuführen: Neben den bisherigen Plandokumenten (Legendenblatt, Übersichtsblatt, Einzelblätter) ist ein zusätzliches Plandokument (Beiblatt) zur Darstellung der Verordnung Flächenwidmungsplan eingeführt worden. Grund dafür ist die Befristung von Baulandwidmungen. Zudem wurde die planliche Darstellung stark modifiziert. Die Verordnung trat mit 21.2.2018 in Kraft.

Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer, Volontäre und „Schnupperlehrlinge"

Kaum werden die Tage länger, langen auch schon die ersten Anfragen von „Schnupperlehrlingen" ein. In den Sommermonaten wiederrum tritt häufig die Frage der Unterscheidung zwischen Ferialpraktikanten, Ferialarbeitnehmer und Volontären auf. Im Folgenden soll daher ein kurzer Überblick über diese einzelnen Bereiche verschafft werden.

Das Allgemeine Sozialversicherungsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen den nachstehenden Versicherungstatbeständen, deren Vorliegen von den Behörden in folgender Reihenfolge geprüft wird:

1. Ferialarbeitnehmer

Bei Ferialarbeitnehmer handelt es sich um Personen, die kurzfristig (z.B. während der Sommermonate) Geld verdienen möchten, wobei dazu keine schulische/universitäre Verpflichtung besteht. Es handelt sich daher in den meisten Fällen um Aushilfskräfte während der Urlaubsmonate.

Meist wird mit Ferialarbeitnehmer ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Sie sind wie herkömmliche Dienstnehmer zu behandeln. Das heißt, auf sie finden alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen je nach ihrer Tätigkeit und der Branche des Betriebes, in dem sie arbeiten, Anwendung. Dauert das Arbeitsverhältnis von vornherein länger als einen Monat, muss ein Dienstzettel ausgestellt werden.

Ferialarbeitnehmer haben ihrerseits sämtlichen, sich aus den arbeitsrechtlichen Bestimmungen ergebenden, Verpflichtungen nachzukommen. Im Gegenzug haben sie Anspruch auf Entlohnung nach dem Kollektivvertrag, anteilige Sonderzahlungen, Urlaub bzw. Abgeltung des nicht verbrauchten Urlaubes und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. **Der Kollektivvertrag der Ziviltechniker sieht vor, dass Ferialarbeitnehmer sinngemäß wie Lehrlinge zu behandeln sind.**

Ferialarbeitnehmer sind wie Dienstnehmer voll zur Sozialversicherung anzumelden. Eine Ausnahme besteht lediglich, wenn das Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt (z.B. bei Teilzeit). In diesem Fall besteht bloß eine Unfallversicherungspflicht bei der AUVA.

2. Echte Ferialpraktikanten (Pflichtpraktikanten mit/ohne Taschengeld)

Als echter Ferialpraktikant absolviert man in einem Betrieb ein Pflichtpraktikum als Ergänzung der schulischen/universitären Ausbildung. Dabei steht der Ausbildungszweck und nicht die Erbringung von Arbeitsleistung im Vordergrund. Mit anderen Worten ergänzen die echten Ferialpraktikanten ihr theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen im Berufsleben. Inhalt und Dauer der Praktika sind den jeweiligen Ausbildungsvorschriften (Studienordnung/Lehrplan) zu entnehmen.

Ferialpraktikanten stehen in keinem Dienstverhältnis, es besteht keine Arbeitspflicht, sie unterliegen keinem Weisungsrecht, sind nicht an die Arbeitszeit des Betriebes gebunden und dürfen keine Arbeitskraft ersetzen.

Trotz des Namens „Ferialpraktika" ist die Absolvierung nicht auf die Ferienzeit beschränkt, sondern während des ganzen Jahres möglich.

Mangels Dienstnehmereigenschaft besteht u.a. kein Anspruch auf Entgelt, Urlaub und Sonderzahlungen. Ebenso sind sie vom Anwendungsbereich des Kollektivvertrages für Angestellte der Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgeschlossen. Ob Taschengeld (als Anerkennung) bezahlt wird oder nicht, unterliegt der freien Vereinbarung.

Zu beachten ist, dass Praktikanten denen ein Taschengeld gewährt wird, bei der Sozialversicherung anzumelden sind. Übersteigt das Taschengeld die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 438,05 Euro (Stand: 2018), so ist der Praktikant voll zur Sozialversicherung anzumelden. Achtung: Im Streitfall kann ein zu hohes Taschengeld als Indiz für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses herangezogen werden. Bei Einkünften unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze besteht bloß eine Unfallversicherungspflicht. Beiträge zur „Abfertigung Neu" sind ebenfalls zu entrichten.

Wird kein Taschengeld gewährt, besteht auch keine Pflicht die Praktikanten anzumelden. Die Praktikanten unterliegen während ihrer schulischen/universitären Ausbildung (wozu auch das Praktikum zählt, da es im Lehr-/Studienplan vorgeschrieben ist) der gesetzlichen Schüler- bzw. Studentenunfallversicherung.

3. Schüler während einer Berufsorientierung (Schnupperlehre)
Schüler, die an berufspraktischen Tage bzw. individuellen Berufsorientierungstage (Schulveranstaltungen/schulbezogene Veranstaltungen) teilnehmen, sind weder Ferialarbeitnehmer noch Praktikanten. Derartige Veranstaltungen dienen dazu den Schülern die Möglichkeit zu geben, Eindrücke in den jeweiligen Wunschberuf zu erhalten. Gleichzeitig können die Unternehmen auf diese Weise mit möglichen Lehrlingen in Kontakt kommen.

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen unterfällt der gesetzlichen Schülerversicherung. Eine Anmeldung seitens des Dienstgebers ist daher nicht erforderlich. Ebenso erhält der Schüler weder Taschengeld noch Sachbezüge.

4. Volontäre
Volontäre sind Personen, die kurzfristig ausschließlich zur Erweiterung ihrer schon bisher erworbenen Ausbildung, ohne dass sie hierzu nach den Ausbildungsvorschriften verpflichtet sind, im Betrieb tätig sind. Meist geht es um interessierte Schüler/Studierende, die von sich aus sich für eine bestimmte Zeit im Unternehmen freiwillig betätigen wollen, um ihre Kenntnisse zu erweitern/vertiefen bzw. praktisch anzuwenden.

Volontäre sind ebenso wie Praktikanten keine Dienstnehmer und es besteht daher weder eine Arbeitsverpflichtung noch ein Entgeltanspruch. Zudem dürfen sie keine Arbeitskraft ersetzen und sind vom Anwendungsbereich des Kollektivvertrages für Angestellte der Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgeschlossen.

Sie sind direkt bei der Unfallversicherungsanstalt zur Unfallversicherung zu melden.

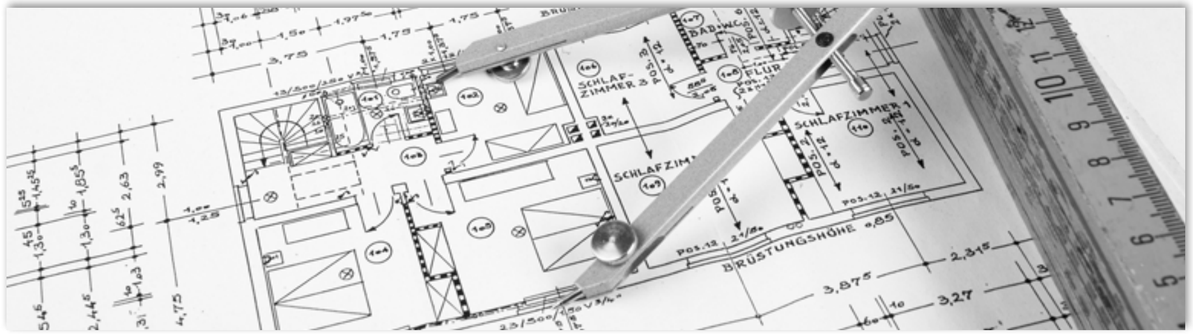

© Bernd Kasper/pixelio.de

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Vereidigung in Linz © Land OÖ

In Linz wurden am 21. März 2018 neun Ziviltechniker durch LH Thomas Stelzer vereidigt. In alphabetischer Reihenfolge:

- Mag.arch. Bernhard BRUCKNER, Architekt, Linz
- Dipl.-Ing. Simon GLAS, Architekt, Kirchdorf an der Krems
- Dipl.-Ing. (FH) Renate GREITNER, Ing.Kons. f. Gebäudetechnik, Leonding
- Dipl.-Ing. Martin HÖLTINGER, Architekt, Seewalchen am Attersee
- Mag.arch. Bernhard MANDL, Architekt, Schwanenstadt
- Mag.arch. Sabine POHN-MALZNER, Architektin, Zell am Pettenfirst
- Dipl.-Ing. Dr. Karim Adel SHEBL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Linz
- Dipl.-Ing. Sebastian STRASSER, Architekt, Lohnsburg
- Mag.arch. Peter WIMMESBERGER, Architekt, Wendling bei Haag

Vereidigung in Salzburg © Land Salzburg

In Salzburg wurden am 22. März 2018 vier Ziviltechniker durch LH Wilfried Haslauer vereidigt. In alphabetischer Reihenfolge:

- Dipl.-Ing. Jan-Peter HASSE, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Zell am See
- Dipl.-Ing. Erich ÖSTERBAUER, Architekt, Salzburg
- Dipl.-Ing. Jakob Maria POPPINGER, Architekt, Salzburg
- Dipl.-Ing. (FH) Dr. Florian WOZAK, MSc., Ing.Kons. f. Medizinische Informatik, Salzburg

Neu im Kammerteam: Katharina Gilli

Verstärkung in der Geschäftsstelle Salzburg

Seit Mai 2018 ist Frau Katharina Gilli Teil des Kammerteams und unterstützt den Officebereich in der Geschäftsstelle Salzburg.

Nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen Reife- und Diplomprüfung an der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Retz (Niederösterreich) hat sie Berufserfahrung im Sekretariat der Rechtsanwaltskanzlei Haslauer, als selbstständige Gastronomin und zuletzt als Sekretärin eines Getreidegroßhandels Erfahrungen sammeln dürfen.

Durch ihre Erfahrung in der Gastronomie und im Officemanagement hofft sie, dass sie sich im Umgang mit allen Mitglieder, Kunden und Mitarbeitern gut einbringen kann und freut sich auf neue Herausforderung in der Geschäftsstelle Salzburg und die künftige Zusammenarbeit.

Frau Gilli steht Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

E-Mail: k.gilli@arching-zt.at
Telefon: 0662/87 23 83

Besprechungen

*) Linz: Kammerdirektion Linz; *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

08.02. Runder Tisch Ingenieurbüros, Linz
- Nichtamtliche Sachverständigentätigkeit
- Kooperationen: gemeinsame Veranstaltungen mit Land OÖ zum Thema Raumplanung und im Bereich Siedlungswasserwirtschaft
- Kooperation Techniker Redoute

12.02. Stadtrat Hein & Gestaltungsbeirat, Linz
- mögliche Verfahren für städtebauliche Lösungen
- Stadtentwicklungsplan der Stadt Linz
- Wettbewerbsbroschüre der Kammer

28.02. Hofrat Sabo, Linz
- Wettbewerbsbedingungen

08.03. LH-Stv. Haimbuchner, Linz
- Ausstellungskatalog und Wirtschaftlichkeitskriterien im geförderten Wohnbau

09.03. OÖ Gemeindebund – Direktor Flotzinger, Linz
- Kooperation Artikel OÖ Gemeindezeitung zum Thema „Baulandmobilisierung"

22.03. Besprechung Daidalos, Linz

11.04. Landesrätin Haberlander, Linz
- Architekturwettbewerbe bei Schulprojekten

13.04. Bau- und Bezirksverwaltung Stadt Linz, Linz
- Unterstützung Baubehörde durch Ziviltechniker

Sitzungen

13.02. Offener Arbeitskreis Vergabe/Architekturwettbewerbe OÖ, *) Linz

05.03. Arbeitskreis Raumplanung & Städtebau OÖ, *) Linz

12.03. Wettbewerbs-Ausschuss Salzburg, *) Salzburg

13.03. Offener Arbeitskreis Vergabe/Architekturwettbewerbe OÖ, *) Linz

10.04. Sektionsvorstand der Architekten, *) Linz

16.04. Präsidium, Linz

16.04. Kammervorstand, *) Linz

25.04. Wettbewerbs-Ausschuss Salzburg, *) Salzburg

Veranstaltungen

22.02. Ausstellung „Wettbewerb Neubau
Business Center Salzburg Mitte", *) Salzburg

22.03. DAHEIM EXKURSION – Wohnprojekt Mayr auf der Wim, Garsten

08.03. DAHEIM ABEND – Wir machen es selbst!
Eigeninitiativen von Städten, Planern und Bewohnern, Salzburg

20.03. Werkvortrag von Ernst Beneder, *) Salzburg

04.04. Podiumsdiskussion zur Landtagswahl Salzburg „Baukultur in Salzburg", *) Salzburg
- Raumplanung
- Wohnen
- Vergabe von Planungsleistungen der öffentlichen Einrichtungen
- Wie können die baukulturellen Leitlinien des Bundes in Salzburg umgesetzt werden

16.04. Projektpräsentation INGenial 2018:
Die Top 3 aus dem aktuellen Magazin, *) Linz

05.04. – 24.04. Ausstellung „Ausgezeichnete Lebensräume – Bauherrenpreis 2017", *) Salzburg

03.05. Ausstellung „Wettbewerb Neugestaltung Kajetanerplatz Salzburg", *) Salzburg

24.05. Preisverleihung Bautechnikpreis 2018, Bauakademie Salzburg

14.06. Fachvortrag von Anton Pech:
„Prüfung und Bemessung von Mauerwerk nach EC 6", *) Linz

27.06. Sommerfest der ZiviltechnikerInnen Oberösterreichs, Linz

04.07. Sommerfest der ZiviltechnikerInnen Salzburgs, *) GS Salzburg

Veranstaltungshinweise

Sommerfest Oberösterreich | 27. Juni 2018 | Tabakfabrik Linz
Sommerfest Salzburg | 4. Juli 2018 | Geschäftsstelle Salzburg

Die alljährlichen Sommerfeste der ZiviltechnikerInnen Oberösterreichs und Salzburgs finden heuer in der Tabakfabrik Linz und der Geschäftsstelle Salzburg statt. Wir freuen uns darauf, Sie als Gast dort begrüßen zu dürfen!

Treffpunkt: Junge ArchitektInnen am Sommerfest in OÖ

„Höhenrausch - Das andere Ufer" | 27. Juni 2018, 17:00 Uhr | OK Linz
Sektempfang | 27. Juni 2018, 18:30 Uhr | Tabakfabrik Linz, Étage Lumière

Wir wollen unsere neuen Kammermitglieder am Sommerfest willkommen heißen und zum Netzwerken mit Kulinarik und Musik einladen. Selbstverständlich sind auch alle anderen Gäste herzlich willkommen!

Höhenrausch 2018 © Timar

Architekturschwerpunkt | 20. – 21. Juli 2018 | Schloss Cumberland Gmunden

„Macht und Schönheit – eine kleine Philosophie der Schlösser" lautet das Thema des 4. Architekturschwerpunkts der Salzkammergut Festwochen Gmunden 2018. Beiträge zu monarchischen Repräsentationsbauten und den architektonischen Umgang mit tradierten Schlossbauten.

Symposium Wohnen im Herbst IV | 25. September 2018 | afo

Die Reihe „Wohnen im Herbst" geht heuer in die 4. Runde. Es werden wieder hochkarätige Experten nach Linz eingeladen, die sich den Themen Restrukturierung, Erneuerung, Sanierung und Umnutzung widmen.

Symposium Brennpunkt Alpines Bauen | 27. September 2018 | FH Salzburg

Den Schwerpunkt bildet dieses Jahr das Thema LowTech – Theorie und Praxis. Mehr als 20 Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft werden ihre Erfahrungen präsentieren. Das Format hat sich mittlerweile zu einem jährlichen Branchentreffpunkt der Bauwirtschaft in Salzburg und den Nachbarregionen entwickelt.

Architekturpreis 2018 | 27. September 2018 | Architekturhaus Salzburg

Das Land Salzburg verleiht zur Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur im Bundesland Salzburg alle zwei Jahre einen Preis, der auch heuer wieder verliehen wird.

Buchvorstellung

Großglockner-Hochalpenstraße:
Prestigebau des Ständestaates

Thomas Mitterecker (Hg.)
Klein Publishing, Wien | 180 Seiten, Softcover | Erscheinungsjahr 2018

Österreich in der Zwischenkriegszeit. Ein kümmerlicher Rest eines einst mächtigen Kaiserreiches, ein Schatten seiner selbst, ein Staat, den keiner wollte, regiert durch ein autoritäres Regime. Die Nachwehen des Ersten Weltkrieges und die Weltwirtschaftskrise stürzen Staat und Bevölkerung in Armut und Arbeitslosigkeit.

Warum war es gerade im Ständestaat so wichtig, ein Projekt wie die Großglockner-Hochalpenstraße zu verwirklichen? Und warum wird in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre gerade eine Gebirgsstraße zum Sinnbild österreichischer Werte erkoren? Du wie wurde die Botschaft in die Weltausstellungen der Zwischenkriegszeit getragen? Die Zusammenhänge zwischen österreichischer Identitätsfindung und dem Bau der Großglockner-Hochalpenstraße sind unerwartet und facettenreich. Aber reicht ihr Einfluss so tief, dass die Straße selbst zum neuen Selbstverständnis beiträgt? Diesen Fragen geht dieses Buch auf den Grund.

dem Bau der Großglockner-Hochalpenstraße sind unerwartet und facettenreich. Aber reicht ihr Einfluss so tief, dass die Straße selbst zum neuen Selbstverständnis beiträgt? Diesen Fragen geht dieses Buch auf den Grund.

Der Autor
Thomas Mitterecker, Dipl.-Ing. der Architektur, Assistent am Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege an der TU Wien. Diplomarbeit über das Verhältnis der Großglockner-Hochalpenstraße zu den Ausstellungsbauten des Ständestaats. Forschungsschwerpunkte: Bauforschung und moderne Gebäudedokumentation, insbesondere von denkmalgeschützten Objekten.

© Klein Publishing